

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. Februar 2016

„Fakultativ geschlossene Unterbringung für kriminelle Jugendliche“
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Ab wann wird die vom Senat geplante fakultativ geschlossene Unterbringung für kriminelle Jugendliche betrieben werden können?
2. Ist sichergestellt, dort auch Unterbringungen auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes vorzunehmen?
3. Welche Unterbringungsmöglichkeiten sind bis zum Betriebsbeginn der Einrichtung vorgesehen und aus welchen Gründen kann der auf dem Gelände der JVA hergerichtete Pavillon nicht übergangsweise genutzt werden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen soll auf dem Gelände der ehemaligen JVA Blockland betrieben werden. Der konkrete Zeitpunkt für einen Betriebsbeginn hängt von rechtlichen und tatsächlichen Faktoren ab, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration aus Hamburg das Ziel vereinbart, bis zum Ende des 1. Quartals 2016 ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Diesem Umsetzungskonzept wird ein detaillierter Zeitplan zugrunde liegen.

Zu Frage 2:

In Bremen wurde Haftvermeidung in der stationären Jugendhilfe schon immer im Einvernehmen mit dem Jugendgericht auch auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes vorgenommen. Dieses Verfahren wird auch für die geplante intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen sichergestellt.

Zu Frage 3:

Der Ausbau an ambulanten und stationären Angeboten sowie der flexiblen Hilfen sind Parallelprozesse, die unabhängig von der Umsetzungsplanung zu einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehenden Maßnahmen weiter vorangetrieben werden. Diese ambulanten und stationären Maßnahmen ermöglichen auch eine Unterbringung und Betreuung von delinquenten Jugendlichen.

Für den Sommer 2016 ist die Eröffnung einer weiteren stationären Intensivpädagogische Einrichtung an einem Standort in Bremen Nord geplant. Eine Belegung der Einrichtung ist auch zur Haftvermeidung vorgesehen. Darüber hinaus stehen Verhandlungen mit dem Landesbetrieb für Erziehung und Bildung Hamburg kurz vor dem Abschluss mit der Vereinbarung, Bremer Jugendliche aus dieser Zielgruppe an zwei Standorten in Hamburg unterbringen zu können.

Der von der Justizbehörde angebotene Pavillon auf dem Gelände der JVA hat sich aus Sicht der Jugendbehörden in Hamburg und Bremen sowie des vorgesehenen Trägers als nicht praktikabel für den Betrieb einer fakultativ geschlossenen Einrichtung erwiesen.